



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

Beginn	20.00 Uhr	Unterbrechungen	0
Pause		Mitgliederzahl	9
Ende	21:50 Uhr	Anwesend	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Holz, Gerd	
2. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Protokoll
3. GV Liebnow, Ute	
4. GV Wehde, Kristina	
5. GV Tim Jacobsen	Fehlt entschuldigt
6. GV Harder, Christian	
7. GV Schröfl, Michael	
8. GV Giessler, Dr. Oliver	Fehlt entschuldigt
9. GV Lars Liebnow	
b) Nicht stimmberechtigt	

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - §35 GO
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2024
4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
5. Haushalt Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
- ✓ 6. 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
- ✓ 7. Jahresrechnung 2023
- ✓ 8. Nachtragshaushaltsplan 2024
- ✓ 9. Haushaltsplan 2025
- ✓ 10. Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23.02.2025
11. Pacht der Wiese am See
12. Entschlammung Dorfteich
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzerau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es wird für keinen Tagesordnungspunkt die nicht öffentliche Beratung beantragt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2024**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2024 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugegangen und wird genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau**  
**am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus**

#### **4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters**

Die Verpflichtung konnte nicht stattfinden, da der Gemeindevertreter entschuldigt fehlte.

#### **5. Haushalt Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der freiwilligen Feuerwehr**

Am 13.12.2024 haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ritzerau die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Diese Planung sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 11.450 € vor.

##### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung Ritzerau liegt die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Ritzerau für die Kameradschaftskasse vor.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 11.450,00 € geplant. Diese Planung wird von der Gemeindevertretung Ritzerau genehmigt.

##### **Ergebnis der Abstimmung:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau**  
**am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus**

**6. 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse**

Die Gemeinde Ritzerau erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Die Beiträge sind stabil geblieben, jedoch haben sich die Gebühreneinheiten von 945 Einheiten auf 941 Einheiten geändert. Dadurch ergibt sich eine minimale Änderung, damit eine Kostendeckung gewährleistet werden kann.

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.844,40 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	34.164,87 €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	923,31 €
Summe	36.932,58 €
zu deckende Kosten	36.932,58 €
Gebühreneinheiten	941
je Gebühreneinheit	39,25 €

Die bisherige Gebühr beträgt 39,08 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je angefangenen ha erhoben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ritzerau beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

### **7. Jahresrechnung 2023**

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 04.12.2023 geprüft.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2022 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	810.572,28 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	810.572,28 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.084,31 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 2.529,80 EUR werden angenommen.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

## 8. Nachtragshaushaltsplan 2024

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
16.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	115.800	-	468.900	584.700 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	7.600	453.200	445.600 EUR
- einem Jahresüberschuss von	123.400	-	15.700	139.100 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.400	-	466.500	581.900 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	7.900	424.100	416.200 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	282.700	440.000	157.300 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	224.700	635.200	410.500 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			290	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			300	300 %
2. Gewerbesteuer			310	310 %

### Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

## 9. Haushaltsplan 2025

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**16.12.2024**  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 612.200 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 480.200 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 132.000 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von - EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 609.400 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 450.900 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 152.700 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 241.100 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 282 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 282 %
2. Gewerbesteuer 310 %



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

### Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9  
anwesend: 7  
dafür: 7  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10. Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Durch den vorgezogenen Termin für die Bundestagswahl stellen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den Wahlvorstand oder benennen einen Ersatz.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ritzerau schlägt für die Europawahl 2024 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

1.	Wahlvorsteher	Wolfgang Dunst-Röper	Hohlweg 10
2.	Stellvertreterin	Gerd Holz	Lenz 21
3.	Schriftführerin	Kristina Wehde	Dorfstraße 16
4.	Stellv. Schriftführer	Oliver Gießler	Dorfstraße 26
5.	Beisitzer	Michael Schröfl	Am Teich 2
6.	Beisitzer	Tim Jacobsen	Lenz 35
7.	Beisitzer	Christian Harder	Hermannstraße 4a
8.	Beisitzer	Lars Liebnow	Lenz 3
9.	Beisitzerin	Ute Liebnow	Hohlweg 4
10.	Beisitzerin	Bettina Röper	Hohlweg 10

### Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9  
anwesend: 7  
dafür: 7  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.





## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

### 11. Pacht der Wiese am See

Der bisherige Pächter der Wiese am See hat die Tierhaltung eingestellt und den Pachtvertrag daher gekündigt. Der Pachtvertrag wird an die aktuellen Pachtpreise angepasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wiese am See zu den Konditionen im überarbeiteten Pachtvertrag zu verpachten.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 12. Entschlammung Dorfteich

Der Dorfteich verschlammte und verkrautete zunehmend. In einem Vor-Ort-Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde wurde das weitere Vorgehen besprochen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ritzerau beauftragt ein Fachunternehmen mit der Koordination der Entschlammung. Über die Vergabe der Leistungen wird dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzeau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus

### 13. Berichte aus den Ausschüssen

#### **Abwasserausschuss:**

Die Submission für die PV-Anlage ist gelaufen. Die erste Baubesprechung hat stattgefunden. Der Carport soll erweitert und dann mit einer flachliegenden PV-Anlage ausgestattet werden. Auf dem Technikgebäude soll eine PV-Anlage in Ost-West-Ausrichtung installiert werden. Begonnen wird mit dem Technikgebäude.

#### **Finanzausschuss:**

Auf die TOPs 7 – 9 wird hingewiesen.

#### **Bau- und Wegeausschuss:**

Die Vorbereitungen für die Notstromversorgung des Feuerwehrhauses sind fast abgeschlossen, es fehlt nur noch eine passende Zapfwelle für den Generator.

Es soll geprüft werden, ob am See weitere Bäume entnommen werden müssen.

#### **Zweckverband Wasserversorgung:**

Keine neuen Ergebnisse.

### 14. Bericht des Bürgermeisters

#### **Einwohnerzahl**

Als Ergebnis des Zensus vom 15.05.2022 hat die Gemeinde Ritzeau 307 Einwohner (2011 waren es noch 298).

#### **B-Plan 5:**

Mit dem Aufstellen der Straßenleuchten ist der erste Bauabschnitt im B-Plan 5 Pflingstkoppel abgeschlossen. Die Grundstückskäufer können mit dem Hausbau starten. Bisher sind zwei Verträge unterschrieben.

#### **Stromtrasse:**

Die Gemeinde hat über das Amt eine Stellungnahme zur geplanten Stromtrasse abgegeben.

#### **Theater im Saal:**



## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus**

Für den 05. Und 06. April. plant das kleine Theater Sandesneben wieder zwei Auftritte in Ritzerau.

### **Laternenumzug:**

Die Gemeinden Nusse und Ritzerau mit dem Kinderfestteam und den Pfingstknechten haben am 09.11. einen tollen Abend organisiert. Die Feuerwehren aus Ritzerau und Nusse haben wieder für Sicherheit gesorgt.

### **Weihnachtsmarkt Nusse:**

Auch der Weihnachtsmarkt in Nusse, dieses Jahr wieder auf einem Sonntag, war mit Unterstützung der Pfingstknechte ein großer Erfolg.

### **Adventspunsch und offener Adventskalender**

Unser Adventspunsch am 2. Advent war ein guter Erfolg mit sehr vielen interessanten Gesprächen und gut gelaunten Besuchern.

Die ersten Veranstaltungen im offenen Adventskalender haben stattgefunden.

### **Spielgerät am Ritzerauer See:**

Da sich die Lieferung des vom DRK gespendeten Spielgerätes für den Ritzerauer See sehr lange verzögert hat, wird es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem DRK, der Gemeinde Ritzerau, der Gemeinde Nusse und der Landjugend erst im Frühjahr, vor der Badesaison geben.

### **Bilderabend:**

Die Plätze für den Bilderabend mit Filmen und Bildern aus Ritzerau und Nusse waren nach wenigen Tagen vergeben. Es gab viele positive Resonanz. Ein weiterer Termin folgt Anfang 2025.

### **Friedhofsfinanzierung:**

Nach 5 langen Jahren wurde der Vertrag mit den Gemeinden des Kirchspiels Nusse und der Kirche über eine Finanzierung der Friedhöfe feierlich unterschrieben.

## **15. Einwohnerfragestunde**

Es wird darum gebeten, die Parksituation im Kurvenbereich im Lenz zu entschärfen.

Außerdem wird angemerkt, dass die neuen Straßenlaternen auf dem Weg zur Pfingstkoppel ein sehr gutes Licht abgeben. Beim Austausch von Straßenlaternen sollten baugleiche Leuchten verwendet werden.



**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau  
am 16.12.2024 im Manfred-Riesel-Haus**

**16. Verschiedenes**

Keine Meldungen.

**Bürgermeister**



**Protokollführer**

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ritzerau**  
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2025**



**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.600,00 €	Mitgliedsbeiträge aktive und fordernde Mitglieder	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.500,00 €	Verpflegung Übungsabende & Versammlungen; FFW-Freizeitkleidung
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	150,00 €	Jubiläen & Ehrungen
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.100,00 €	Skat- und Knobelabend; Osterfeuer, Theater	10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.800,00 €	Amtswehrtfest in Ritzerau; Grillabend; Auswärtige (z.B O-Fahrt; Komers)
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	Bank- und Lizenzgebühren; Spenden; Anschaffungen zur Kameradschaftspflege
6	Einzahlungen der Gemeinde	200,00 €	Zuschuß Kameradschaftskasse	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	5.150,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.450,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.450,00 €</b>	

Stand der Rücklage am 01.01.2025	12.600,00 €
Entnahme	5.150,00 €
Zuführung	- €
<b>Stand der Rücklage am 31.12.2025</b>	<b>7.450,00 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.



**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 , TOP 6

**Betreff:** 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Ritzerau erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Die Beiträge sind stabil geblieben, jedoch haben sich die Gebühreneinheiten von 945 Einheiten auf 941 Einheiten geändert.

Dadurch ergibt sich eine minimale Änderung, damit eine Kostendeckung gewährleistet werden kann.

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.844,40 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	34.164,87 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	923,31 €
<b>Summe</b>	<b>36.932,58 €</b>

zu deckende Kosten	36.932,58 €
Gebühreneinheiten	941
<b>je Gebühreneinheit</b>	<b>39,25 €</b>

Die bisherige Gebühr beträgt 39,08 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung Ritzerau beschließt die 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	7	7	/	/

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# 5. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.12.2022 (BGBl. I S. 2478) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 4 Abs. 1, 6, 7 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. I S. 234), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau vom 16.12.2024 die folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 39,25 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ritzerau, den

16.12.2024

Gemeinde Ritzerau  
Der Bürgermeister



(Holz)

**Beglaubigter Auszug**  
aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 7 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2023

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 18.11.2024 geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2023 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	810.572,28 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	810.572,28 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	1.084,31 EUR
--	--------------

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	2.529,80 EUR
--	--------------

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau war beschlussfähig.

Ritzerau, den 16.12.2024



  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**16.12.2024**  
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	115.800	-	468.900	584.700 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	7.600	453.200	445.600 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	123.400	-	15.700	139.100 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	-
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.400	-	466.500	581.900 EUR
	- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	7.900	424.100	416.200 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	und der Finanzierungstätigkeit auf	-	282.700	440.000	157.300 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	und der Finanzierungstätigkeit auf	-	224.700	635.200	410.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290	290 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300 %
2.	Gewerbesteuer	310	310 %

Ritzerau, den 16.12.2024



  
Unterschrift Bürgermeister/in

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

## Beschluss:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	115.800	-	468.900	584.700 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	7.600	453.200	445.600 EUR
- einem Jahresüberschuss von	123.400	-	15.700	139.100 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.400	-	466.500	581.900 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	7.900	424.100	416.200 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	282.700	440.000	157.300 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	224.700	635.200	410.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290	290	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300	%
2. Gewerbesteuer	310	310	%

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde erteilt die Beschlussfähigkeit.

Ritzerau, den

16.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2025

## Beschluss:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 612.200 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 480.200 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 132.000 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von - EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 609.400 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 450.900 EUR
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 152.700 EUR
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 241.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 282 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 282 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau war beschlussfähig.

Ritzerau, den 16.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**16.12.2024**  
 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- |    |  |         |     |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |         |     |
|    | - einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 612.200 | EUR |
|    | - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 480.200 | EUR |
|    | - einem Jahresüberschuss von   | 132.000 | EUR |
|    | - einem Jahresfehlbetrag von   | -       | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag   |         |     |
|    | - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 609.400 | EUR |
|    | - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 450.900 | EUR |
|    | - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 152.700 | EUR |
|    | - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 241.100 | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |   |         |
|----|---|---|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |   |         |
|    |   | - | EUR     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - | EUR     |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - | EUR     |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | - | Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |     |   |
|----|---|-----|---|
| 1. | Grundsteuer   |     |   |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 282 | % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 282 | % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 310 | % |

Ritzerau, den 16.12.2024



  
 Unterschrift Bürgermeister/in

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025

### Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

Straße/Hausnummer

1. Wahlvorsteher/in

Wolfgang Dunst-Röper Höhlweg 10

2. Stellv. Wahlvorsteher/in

Gerd Holz Lenz 21

3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)

Kristina Wehde Dorfstraße 16

4. Stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)

Oliver Güssler Dorfstraße 26

5. Beisitzer/in

Michael Schöfl Am Teich 2

6. Beisitzer/in

Tim Jacobsen Lenz 35

7. Beisitzer/in

Christian Harder Hermannstraße 4a

8. Beisitzer/in

Lars Ciebnow Dorfstraße 3

9. Beisitzer/in

Ute Ciebnow Höhlweg 4

10. Ersatz

Bettina Röper Höhlweg 10

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Ritzerau, den 16.12.2024

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Ritzerau, den



  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister